

UNSER TEAM

Wir sind ein interkulturelles Team aus Juristen/innen, deren Expertise durch einen universitären Abschluss der Rechtswissenschaft belegt ist. Alle unsere Mitarbeiter/innen korrespondieren mehrsprachig.

RECHTSANWALT GIAN LUCA PAGLIARO

Ist seit 1995 Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskammer Köln, Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht, Vereidigter Gerichtssachverständiger für deutsches und italienisches Recht, Lehrbeauftragter am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln für italienisches Recht und Rechtsterminologie und hat den Master di specializzazione diritto di successione mit Spezialisierung auf italienisches Erbrecht.

DAS SAGEN UNSERE MANDANTEN:

„Ich möchte mich bedanken für die kompetente, pragmatische und stets angenehme Unterstützung. Ich schätze insbesondere auch die direkte Art der Kommunikation „auf den Punkt“ und ohne Umschweife.“

IMPRESSUM

Verantwortlich i.S.d. §§ 5 und 6 TMG:
Gian Luca Pagliaro, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht
Kanzleisitz: Dürener Straße 430,
50858 Köln - Deutschland
Zweigstelle und Besucheradresse:
Breite Str. 161-167, 50676 Köln - Deutschland
tel. 0221 9483939
fax. 0221 9483940
mail: kanzlei@ra-pagliaro.de

„Der Rechtsanwalt ist der berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten, § 3 BRAO“

KERNPUNKTE UNSERER TÄTIGKEIT

Wir beraten Privatpersonen und Unternehmen in (inter-)nationalen juristischen Angelegenheiten rund um das Zivil-, Wirtschafts- und Steuerrecht.

Unsere vielseitige Unterstützung reicht von der rechtlichen Klärung, Umsetzung und Absicherung Ihrer Entscheidungen bis zum professionellen Beistand vor Gericht (In- und Ausland).

UNSERE LEISTUNGEN

Wir arbeiten im (inter-)nationalen Zivil- und Steuerrecht.

Unsere Länderkompetenzen sind:

- Deutschland
- Italien
- Spanien
- Kroatien
- Rumänien
- Maghreb Staaten
- Marokko
- Tunesien

mit Tätigkeitsschwerpunkten im Erbrecht, Ehevermögen und Güterrecht, Immobilienrecht, Internationales Kaufrecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Handelsvertreterrecht.



STEUERRECHT

Das (inter-)nationale Steuerrecht befindet sich im ständigen Wandel und stellt Sie als Privatpersonen oder Unternehmer vor wechselnde Herausforderungen. Mit unserem Blick über nationale Grenzen hinweg, bündeln wir in Köln Fachwissen von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern und kooperieren mit Steuerberatern in Italien, Spanien und den Maghreb Staaten.

UNSERE EXPERTISE – IHR MEHRWERT

Seit 1995 arbeiten wir auf dem Gebiet des internationalen Rechts.

Rechtsanwalt Gian Luca Pagliaro ist als Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht auf Fragen zum ausländischen Recht spezialisiert.

Der Titel „Fachanwalt“ wird nach Abschluss einer Zusatzausbildung von den regionalen Rechtsanwaltskammern verliehen. Fachanwälte sind Rechtsanwälte, die auf einem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nachweisen können.

PRAXIS- UND LÖSUNGSORIENTIERT

Praxisorientierte Lösungen haben für uns oberste Priorität. Wir begreifen unsere juristische Tätigkeit als Dienstleistung, bei der Wirtschaftlichkeit im angemessenen Rahmen zur Problemlösung steht.



TRANSPARENZ

Klarheit vor Einheit. Bevor Sie uns beauftragen, geht ein schriftliches Mandatsangebot voraus, in dem alle für Sie wichtigen Punkte schriftlich niedergelegt werden. Erst wenn alle Fragen geklärt sind, erfolgt eine Beauftragung. Während des Mandats werden Sie von uns über alle wesentlichen Schritte informiert.

NETZWERK

Unsere Kanzlei verfügt über ein gewachsenes (inter-)nationales Netzwerk aus Rechtsanwälten, Notaren, Geometern, Sachverständigen und Steuerberatern in verschiedenen Regionen Europas. So können unsere Mandanten auch vor Ort auf einen kompetenten Partner zählen. Neben den deutschen Unternehmensregistern haben wir zusätzlich Zugriff auf Immobiliendatenbanken, Register- und Unternehmensdatenbanken in Italien. Dadurch erhalten Sie schnell und verlässlich Informationen, Eigentumsnachweise, Registerauszüge oder Unternehmensauszüge für Ihre Unterlagen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Abrechnung Ihres Mandats erfolgt - je nach Vereinbarung - entweder auf der Grundlage der gesetzlichen Gebühren oder nach Honorarvereinbarung. In diesem Fall erhalten Sie bei der Rechnungsstellung einen transparenten Tätigkeitsbericht.